

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 21.09.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

a) § 3 Satz 1 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Stadträte, Ortschaftsräte, Mitglieder der Schiedsstelle sowie die durch die Stadt berufenen **Vorsitzenden und** Mitglieder in Wahlvorständen und Wahlausschüssen erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.“

b) § 3 Absatz 1, letzter Anstrich wird wie folgt neu gefasst:

„- für die Mitglieder in Wahlvorständen und Wahlausschüssen als Aufwandsentschädigung je Wahltag in Höhe von	25,00 €
- für die Vorsitzenden von Wahlvorständen und Wahlausschüssen als Aufwandsentschädigung je Wahltag in Höhe von	35,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 22.09.2017 in Kraft.

Bernsdorf, 22.09.2017


Habel
Bürgermeister

